

Ehrenordnung TSV Heimerdingen 1910 e.V.

I. Mitglieder

1.) Vereinszugehörigkeit

Mitglieder mit ununterbrochener Mitgliedschaft erhalten eine Vereinsnadel verliehen:

1. für 25 Jahre wird die Vereinsnadel in Bronze verliehen
2. für 40 Jahre wird die Vereinsnadel in Silber verliehen
3. für 50 Jahre wird die Vereinsnadel in Gold verliehen
4. für 60 Jahre wird die Vereinsnadel in Gold mit Stein

2.) Vereinsehrennadel

Die Vereinsehrennadel kann auf Vorschlag des Hauptausschusses mit Zustimmung der Vorstandschaft an Mitglieder vergeben werden, die sich durch persönlichen Einsatz oder als Förderer und Gönner durch außergewöhnliche Leistungen zum Wohle des Vereins besonders hervorgetan haben.

3.) Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann auf Vorschlag des Hauptausschusses mit Zustimmung der Vorstandschaft an Mitglieder vergeben werden die mindestens 25 Jahre dem Verein angehören und sich durch persönlichen Einsatz und/oder durch außergewöhnliche Leistungen zum Wohle des Vereins besonders hervorgetan haben. Die Ehrenmitgliedschaft wird durch eine entsprechende Urkunde dokumentiert.

4.) Ehrenvorsitzender

Ehrenvorsitzender kann auf Beschluss der Generalversammlung werden, wer als Vorsitzender im Sinne des Vereinsrechts den Verein mindestens 10 Jahre geführt hat. Der Ehrenvorsitz wird durch eine entsprechende Urkunde dokumentiert.

5.) Geburtstage

Vereinsmitarbeiter:

Alle Vereinsmitarbeiter bekommen zum Geburtstag ein Glückwunschsreiben (alternativ per eMail). Bei runden Geburtstagen ab 70 (nach Absprache auch früher) werden verdiente/ehemalige Vereinsmitarbeiter durch ein Vorstandsmitglied besucht.

Mitglieder:

Alle Mitglieder bekommen zum 18. Geburtstag sowie zu runden Geburtstagen (ab dem 40., 50., 60., 70., 75., 80.) ein Glückwunschsreiben (alternativ per eMail).

II. Verstorbene Mitglieder

1. Jedes Verstorbene Mitglied wird mit einer Schale geehrt.
2. Für verdiente Mitglieder gibt es die Möglichkeit eine sog. „Schale mit Band“ zu bestellen. Die Festlegung ob dies zutrifft kann jedes Vorstandsmitglied oder die Leiterin der Geschäftsstelle treffen.
3. Jedes vor dem Tode ernannte Ehrenmitglied bzw. mit der Vereinsehrennadel ausgezeichnete Mitglied wird mit einem Kranz geehrt.
4. Nachrufe im Ditzinger Anzeiger regelt ebenso der Vorstand wie Ausnahmen auf Grund besonderer Umstände oder auf Wunsch der Hinterbliebenen (bspw. Träger oder Grabrede).

III. Allgemeines

1. Anträge für Ehrungen nach I, Ziffer 2 bis 4 müssen mindestens 3 Monate vor dem Verleihungstermin schriftlich mit Begründung beim stv. Vorsitzenden für Öffentlichkeitsarbeit oder direkt beim 1. Vorsitzenden eingegangen sein.
2. Ehrungen nach Nr. I, Ziffer 1 bis 4, sollen möglichst im jährlichen Turnus im Rahmen einer Vereinsveranstaltung (bevorzugt beim Familienabend) durchgeführt werden. Zusätzlich zu den o.g. Nadeln/Urkunden erhalten die zu Ehrenden ein passendes Präsent.
3. Verleihe Ehrungen erlöschen durch Erklärung des Vereinsaustrittes.
4. Ehrungen durch Landesverbände oder ähnlichen bleiben von dieser Regelung unberührt.
5. Ehreuvorsitzende und Ehrenmitglieder werden beitragsfrei geführt und haben kostenfreien Zugang zu vereinsinternen Veranstaltungen.
6. Die Ehrenordnung tritt durch Vorstandsbeschluss in Kraft und kann auch vom Vorstand geändert werden.

Historie:

02.10.2014 Vorstandsbeschluss: Inkrafttreten der Ehrenordnung zum 01.01.2015